

zum ULV-Ausschuss am 19.03.2019, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 06.03.2019

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 19.03.2019, Ö

Haushalt 2018; Bericht über das Jahresergebnis 2018

Sitzungsvorlage 2018/3268

I. Sachverhalt:

In der letzten Woche haben die Sachgebiete ihre Abschlussberichte 2018 vorgelegt. Die Abschlussberichte der Sachgebiete dienen dem Finanzbereich für das **externe** Rechnungswesen und dem zentralen Controlling für das **interne** Rechnungswesen.

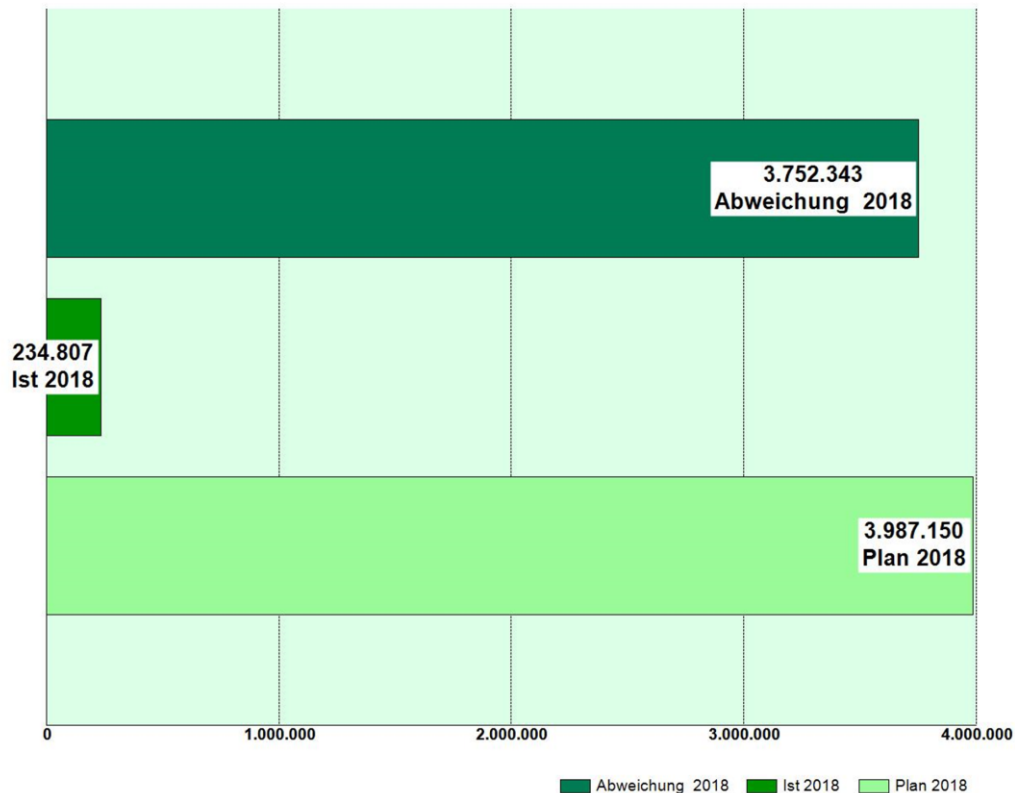
Der Bereich Finanzen prüft die Einhaltung der Budgets, die vom Kreistag zur Verfügung gestellt wurden. Im zentralen Controlling werden die Berichte ausgewertet und mit den Sachgebiets- und Abteilungsleitungen im Rahmen der Controllinggespräche besprochen und analysiert. Zu den Abschlussberichten findet auch ein jährliches Gespräch beim Landrat statt.

Der Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2018 war der 31.01.2019, sodass das Ergebnis des ULV bereits endgültig gewertet werden kann.

1. Gesamtüberblick (Cockpit):

1.1 Investitionen (Stand: 27.02.2019):

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung der Investitionen, die dem ULV-Ausschuss (ohne Kommunale Abfallwirtschaft) zugeordnet sind. Es werden hierbei die Netto-Investitionen betrachtet, d.h. Investitionszuschüsse des Staates sind berücksichtigt.



Der Mittelabfluss bei den Investitionen liegt im Auswertungszeitraum seit 2006 immer deutlich unter der Planung, wie die nachfolgende Darstellung zeigt:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan
2006	2.510.010	959.330	-1.550.680	38,22%
2007	3.288.175	422.273	-2.865.902	12,84%
2008	3.449.420	731.773	-2.717.647	21,21%
2009	3.092.710	362.408	-2.730.302	11,72%
2010	2.794.300	1.002.262	-1.792.038	35,87%
2011	3.014.500	1.468.377	-1.546.123	48,71%
2012	1.957.700	671.673	-1.286.027	34,31%
2013	2.240.350	1.172.112	-1.068.238	52,32%
2014	1.940.571	1.057.731	-882.840	54,51%
2015	1.472.521	491.172	-981.349	33,36%
2016	2.192.320	313.297	-1.879.023	14,29%
2017	2.135.900	7.046	-2.128.854	0,33%
2018	3.987.150	234.807	-3.752.343	5,89%

Von den für das Jahr 2018 veranschlagten Mittel für Investitionen von 3.987.150 € wurden 234.807 € ausgeschöpft. Damit wurde lediglich rund 6 % der geplanten investiven Mittel in Anspruch genommen. Der Ausschöpfungsgrad ist ähnlich niedrig wie auch schon in den letzten Jahren.

Ein wesentlicher Grund für den geringen Ausschöpfungsgrad der Investitionen im Jahr 2018 liegt in der Verwendung von Investitionszuschüssen in Höhe von insgesamt 1.185.253 €, wovon 1.070.000 € aus den Mitteln der Investitionspauschale stammen.

Die Investitionskostenpauschale des Freistaats Bayern, die dem Landkreis im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auf Grundlage des Art. 12 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zur freien Verwendung für die Finanzierung von Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen gewährt werden, wurde im ULV-Ausschuss für folgende Maßnahmen verwendet:

910-0001	Kleingeräte, Kleinmaßnahmen	150.000 €
910-0004	Sommerdienst: Absaug-, Randstreifenmähergeräte	20.000 €
910-08-004	EBE 8: Umbau der Kreuzung /St2089	50.000 €
910-20-012	EBE20: Sanierung von Steinhöring bis EBE6	850.000 €

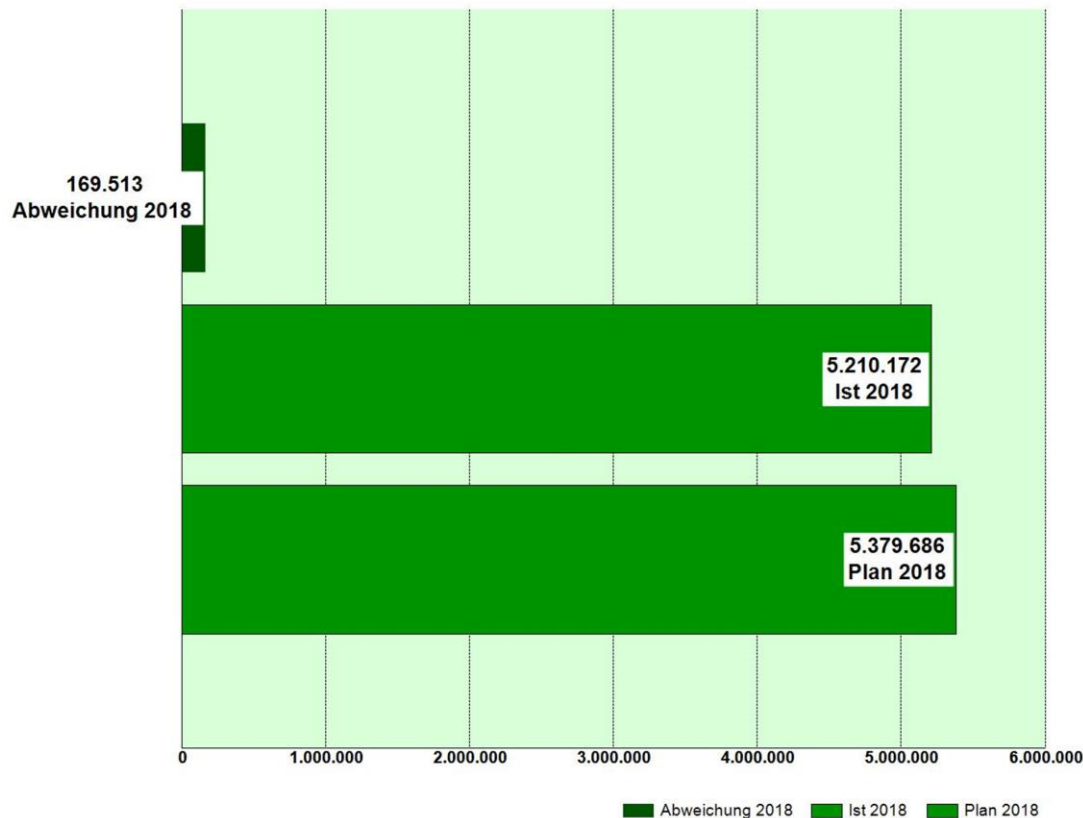
Ohne Einbezug der zur Haushaltplanung 2018 noch nicht feststehenden Verwendung dieser pauschalen Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen ergibt sich 2018 ein Investitionsvolumen von 1.304.807 € (Ausschöpfung des Budgets: 33 %).

Wesentliche Ursachen für die Abweichung beim Mittelabfluss sind – wie in jedem Jahr - die Straßenbauinvestitionen.

Die größten Planabweichungen ergaben sich beim EBE 20: Sanierung von Steinhöring bis EBE 6 (- 998.075 €, v.a. wegen Zuordnung der Investitionspauschale in Höhe von 850.000 €), bei der EBE 9: Ausbau zwischen Haging u. Jakobneuharting bei Schaurach (- 880.000 €) sowie bei der EBE18: Ausbau Markt Schwaben – Landkreisgrenze (- 638.767 €).

1.2 Ergebnisrechnung (Stand: 27.02.2019):

Die nachfolgende Grafik zeigt das Ergebnis ohne die Kommunale Abfallwirtschaft (KAW) zum Stand 27.02.2019:



Entwicklung der Ergebnisse:

	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung %
2008	4.207.388	3.895.559	-311.829	-7,4%
2009	4.392.830	3.694.714	-698.116	-15,9%
2010	4.399.709	3.802.136	-597.573	-13,6%
2011	4.271.995	4.793.876	521.882	12,2%
2012	4.063.851	4.524.151	460.300	11,3%
2013	4.236.138	3.453.092	-783.046	-18,5%
2014	4.482.509	3.796.468	-686.041	-15,3%
2015	4.761.166	4.247.038	-514.127	-10,8%
2016	4.754.990	4.545.631	-209.359	-4,4%
2017	4.899.431	4.843.676	-55.755	-1,1%
2018	5.379.686	5.210.172	-169.513	-3,2%

Wie in den vergangenen zwei Jahren war das Ergebnis im Jahr 2018 mit einer Unterschreitung von 169.513 € bzw. 3,2 % sehr treffsicher.

Die Betrachtung der einzelnen Kostenstellen zeigt dagegen sehr heterogene Ergebnisse. Hauptursächlich für das gute Ergebnis ist die Schülerbeförderung (- 173.201 €) sowie der ÖPNV (- 290.886 €). Demgegenüber sind in der Gesamtbetrachtung bei einigen Kostenstellen des ULV-Ausschusses wie etwa dem Bauamt oder der Kfz-Zulassungsstelle auch höhere Budgetüberschreitungen festzustellen.

Die Kommunale Abfallwirtschaft als kostenrechnende Einrichtung wird nicht über die Kreisumlage, sondern über Gebühren der Benutzer finanziert. Sie wird am Ende dieses Berichtes gesondert dargestellt.

Zusammenfassung:

Der ULV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 5.379.686 € um **169.513 € unterschritten**, das sind 3,2%. Das Budget des ULV-Ausschusses beanspruchte 2018 insgesamt 9 % der kompletten Ergebnisrechnung, die über die Kreisumlage zu finanzieren ist.

2. Detaillierte Darstellung

2.1 Ergebnisrechnung (27.02.2019):

	2015	2016	2017	2018				
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %	Grund
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (WR)	221.059	236.321	182.958	284.224	248.010	-36.214	87,3%	1)
112 ÖPNV/ Fernradwege	1.271.768	1.204.399	1.368.397	1.403.020	1.112.134	-290.886	79,3%	2)
113 Schülerbeförderung	796.363	778.765	925.330	1.014.052	840.851	-173.201	82,9%	3)
150 Kommunale Abfall- wirtschaft Sondervermö- gen	-3.734	-2.984	61	-3.939	-4.162	-223	105,7%	
320 Kfz-Zulassungsstelle	-549.788	-540.609	-564.364	-566.137	-478.244	87.893	-15,5%	4)
325 Führerscheinstelle	43.736	49.188	63.397	111.508	101.426	-10.082	91,0%	
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden	8.356	-764	135.055	113.335	167.475	54.140	147,8%	5)
340 Veterinärwesen und gesundheitt. Verbraucherschutz	-14.660	-13.618	-4.700	-17.238	31.504	48.742	-182,8%	6)
405 Landschaftspflege- verband (LPV)	71.456	55.785	57.853	59.036	58.523	-513	99,1%	
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterausschuss	157.244	173.891	196.626	250.950	234.233	-16.717	93,3%	
420 Bauamt	5.767	148.323	31.078	115.258	383.272	268.014	332,5%	7)
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissions- schutz	178.087	254.719	236.027	317.186	294.740	-22.446	92,9%	8)
450 Naturschutz, Land- schaftspflege	351.909	353.623	405.663	476.207	447.354	-28.852	93,9%	
910 Kreisstraßen und - unterhalt	1.709.475	1.848.591	1.810.296	1.822.224	1.773.056	-49.168	97,3%	9)
SUMME	4.247.038	4.545.631	4.843.676	5.379.686	5.210.172	-169.513		

Die höchsten Budgets werden in den Kostenstellen 910 Kreisstraßenunterhalt und 112 ÖPNV/ Radwege bewirtschaftet. Diesen Kostenstellen kommt deshalb besondere Bedeutung zu.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung

1) 080 – Wirtschaftsförderung / Regionalmanagement – Unterschreitung 36.214 € bzw. 12,7 %

Ursächlich für die Unterschreitung des Budgets der Kostenstelle sind in erster Linie nicht geplante Zuschüsse von insgesamt 43.187 €. Hierbei handelt es sich um einen Bundeszuschuss für das Elektromobilitätskonzept (37.128 €), der bereits im Jahr 2017 beantragt wurde sowie Einnahmen aus der Bezuschussung des Wirtschaftsempfangs (6.059 €) durch die Kreissparkasse. Zudem konnte der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit, Printmedien und eigene Veranstaltungen von 41.000 €, der für den Wirtschaftsempfang, den Freizeitführer, den EMM Dachtarif geplant war um knapp 11.000 € unterschritten werden. Demgegenüber ist allerdings eine Überschreitung bei den Gutachten und Beraterleistungen zu verzeichnen. Die insbesondere für die Regionalkonferenz und das E-Mobilitätsgutachten geplanten Mittel wurden um rund 21.900 € überschritten.

2) 112 – ÖPNV/Fernradwege – Unterschreitung 290.886 € bzw. 20,7 %

Die deutliche Unterschreitung des Planansatzes beim ÖPNV ist hauptsächlich auf die höher als geplanten Erträge zurückzuführen. Unter anderem wurden dem Landkreis vom MVV rund 61.000 € mehr erstattet als geplant, da nach der Jahresrechnung die Ausgaben des MVV im Jahr 2016 niedriger ausgefallen sind. Zudem fielen die Zuweisung des Freistaates Bayern für den ÖPNV im Jahr 2018 um rund 200.000 € höher aus, da diese u.a. eine Grundförderung für großflächige und leistungsfähige Verkehrsverbünde beinhaltet hat. Zugleich fiel die Betriebskostenerstattung an die Gemeinde Poing nach Abrechnung um rund 14.000 € niedriger aus genauso wie die Erstattungen an den MVV; welche mit knapp 1.895.000 € um 39.000 € unter dem Planansatz lagen.

3) 113 - Schülerbeförderung – Unterschreitung 173.201 € bzw. 17,1 %

Die deutliche Planunterschreitung resultiert aus den höheren Zuweisungen des Freistaates Bayern. Aufgrund der insgesamt höheren Berechnungsparameter (Betrag pro Schüler, Anzahl der Schüler und Erstattungsanteil) wurden um 64.600 € Mehreinnahmen aus Zuweisungen vom Land erzielt. Auch der Ansatz der Erstattungen von Gemeinden für Amtshilfe im Rahmen der Schülerbeförderungen konnte um rund 45.800 € überschritten werden. Durch den Wegfall der Vertriebskostenverrechnung mit der MVG wurde zudem bei den Sach- und Produktkosten eine Einsparung von 20.000 € erzielt. Des Weiteren fielen die Kosten der Schülerbeförderung durch andere Verkehrsträger um 46.000 € niedriger aus.

4) 320 – Kfz-Zulassungsstelle – Überschreitung 87.893 € bzw. 15,5 %

Mindererlöse gegenüber der Planung 2018 führten in erster Linie zur Überschreitung des Budgets der Kfz-Zulassungsstelle. Das mit 1.327.250 € geplante überlassene Kostenaufkommen fiel insgesamt um rund 86.600 € niedriger aus als erwartet. Ursächlich für diese Entwicklung bei den Produkterlösen war mitunter eine Reihe von

rechtlichen Änderungen. Durch die Möglichkeit des Kennzeichenbehalts bei Zuzug aus einem anderen Landkreis kam es zu Gebührenaussfällen. So machten von 1.936 Haltern 1.677 vom Kennzeichenbehalt Gebrauch. Die deutlich günstigeren Gebühren führten damit zu einer Erlösminderung von rund 20.000 €. Durch die Änderung der Anwendung der Gebührenordnung kann für die Umschreibung von nationalen Fahrzeugpapieren aus einem anderen Zulassungsbezirk die Gebühr nicht mehr zusätzlich erhoben werden. Eine in der Gebührenordnung vorgesehene zusätzliche Gebühr für eine Erfassungstätigkeit von Daten beim Kraftfahrt-Bundesamt, fällt zwischenzeitlich durch die vollständigen Daten im Zentralen Fahrzeugregister kaum mehr an. Für die 900 Vorgänge im Jahr 2018 ist ca. 14.000 € weniger Gebührenaufkommen angefallen. Durch die zeitliche Verzögerung einer Stellennachbesetzung konnten im Jahr 2018 bei den Personalkosten dagegen 31.000 € eingespart werden. Eine Überschreitung des Ansatzes für Bürobedarf (+ 42.300 €) ergab sich allerdings aufgrund der Beschaffung von Vordrucken „Zulassungsbescheinigungen Teil II“ beim Kraftfahrt-Bundesamt.

5) 330 – Öffentliche Sicherheit, Gemeinden – Überschreitung 54.140 € bzw. 47,8 %

Insgesamt fielen die tatsächlich erzielten Erlöse um rund 34.000 € niedriger aus als geplant. Insbesondere die in der Planung 2018 angesetzten Einnahmen aus überlassenen Kostenaufkommen von 456.190 € wurden mit tatsächlichen von 421.600 € unterschritten. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass zur Annäherung an den Eckwert der Planansatz des überlassenen Kostenaufkommens auf der Kostenstelle vom Finanzmanagement nachträglich um 54.940 € erhöht wurde. Von dieser pauschalen Erhöhung konnten durch Mehreinnahmen u.a. beim Güterkraftverkehr (+9.390 €), bei den Verkehrsregelnden und –lenkenden Maßnahmen (+ 6.155 €), den sonstigen sicherheitsrechtlichen Entscheidungen (+ 5.378 €) oder der Tätigkeit als Widerspruchsbehörde im Abgabenrecht (+ 5.368 €) rund 20.000 € realisiert werden. Zudem ergaben sich Aufwendungen für die ungeplante, außerordentliche Niederschlagung von offenen Forderungen im Höhe von insgesamt 24.267 €. Betroffen waren hiervon mitunter Forderungen aus Entscheidungen im Gewerberecht (5.109 €), Gesundheitswesen (4.548 €), Tierseuchenrecht (3.978 €) oder Schulpflichtverletzungen (3.765 €).

6) 340 – Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz – Überschreitung 48.742 €

Während das Veterinäramt um rund 22.000 € mehr an Erträgen erzielte (überlassenes Kostenaufkommen: + 12.800 €, Fleischbeschaubehörden: + 8.225 €), wurden die Personalkosten um fast 40.000 € überschritten. Diese Überschreitung geht auf die nicht geplante befristete Einstellung einer Teamassistentenkraft zurück, was zur Bewältigung des erhöhten Arbeitsanfalls und der Überbrückung von fortbildungsbedingten Abwesenheiten notwendig wurde. Eine weitere Überschreitung ergab sich durch die Einstellung des Jahresüberschusses der kostenrechnenden Einrichtung „Amtliche Fleischuntersuchungen“ in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Fleischschau“ in Höhe von 24.632 €.

7) 420 – Bauamt – **Überschreitung 268.014 € bzw. 232,5 %**

Die Einnahmen aus dem Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 570.057 € liegen mit **Mindereinnahmen von 178.343 € bzw. - 24 %** deutlich unter dem Planansatz für 2018.

Gründe: Der Trend von stetig steigenden Gebühreneinnahmen der letzten Jahre setzte sich im Jahr 2018 nicht fort. Es waren u.a. aufgrund der **zunehmenden Flächenknappheit, möglicherweise verursacht durch zu hohe Grundstückspreise, weniger Genehmigungsverfahren als noch im Vorjahr** zu verzeichnen. So sank die Anzahl von Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren von 819 (2017) auf 745 (2018), und die Genehmigungen von Sonderbauten von 85 (2017) auf 61 (2018).

Die Überschreitung ist vom Kreistag zu genehmigen.

8) 440 – Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutzrecht – **Unterschreitung - 22.446 € bzw. 7,1 %**

Die Einnahmen aus dem überlassenen Kostenaufkommen lagen im Jahr 2018 mit 125.700 € um 46.000 € bzw. 58 % deutlich über den Planansatz. Insbesondere bei den Gestattungen im nicht förmlichen Verfahren im Wasserrecht konnten doppelt so viele Einnahmen erzielt werden als geplant. Demgegenüber ergab sich für Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes bei den Gutachter- und Beratungskosten eine Überschreitung von rund 12.000 €

9) 910 – Kreisstraßen und -unterhalt – **Unterschreitung 49.168 € bzw. 2,7 %**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Land fielen um 80.200 € höher aus als geplant, da die Zuschüsse für Straßenbaumaßnahmen vom Freistaat Bayern mit insgesamt 1.128.000 € wesentlich höher ausfielen als erwartet. Zudem wurden aus Schadensersatzleitungen außerordentliche Erträge in Höhe von 22.400 € erzielt. Höhere Ansatzüberschreitungen (+ 40.000 €) ergaben sich dagegen beim Unterhalt von Straßen und Wegen aufgrund von Mehrkosten wegen nötiger Kleinflächensanierungen, Straßenmarkierungen und Wiederherstellung von Schutzplanken sowie bei den Kosten für Reparaturen und Instandhaltung (+ 20.000 €) von verschiedenen Geräten. Diese Überschreitungen konnten allerdings durch Minderausgaben aufgrund des milden Winters beim Winterdienst (- 42.600 €) und den damit einhergehenden geringeren Kosten für Fahrzeughaltung (- 18.000 €), beim Unterhalt für Brücken (- 19.000 €) sowie Gutachten und Beraterleistungen (- 27.500 €).

Ferner ergab sich eine Überschreitung bei den Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen von 89.000 €, die aus der Ende 2017 erfolgten Aktivierung der Kreisstraße EBE 13, in 2018 erfolgte Kleinflächensanierungen und der Aktivierung der Sanierung EBE 20 resultieren.

Ein Blick auf die wichtigsten Kostenträger:

Es werden insgesamt knapp 80 Kostenträger bewirtschaftet. Nachfolgend die Landkreisaufgaben:

	2015	2016	2017	2018			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
1123 MVV Busverkehr im Landkreis (ÖPNV)	1.102.141	1.148.760	1.313.397	1.344.770	1.051.446	-293.324	-21,8%
1128 Schülerbeförderung	723.702	700.942	862.688	932.040	761.699	-170.341	-18,3%
405 Landschaftspflegeverband	71.456	55.785	57.853	59.036	58.523	-513	-0,9%
080 Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement	221.059	236.321	182.958	284.224	248.010	-36.214	-12,7%
Summe	3.220.499	3.290.568	3.730.293	3.964.840	3.171.124	-793.716	-75,5%
%-Anteil dieser KTR am Teilbudget	75,8%	72,4%	77,0%	73,7%	60,9%		

Die Erträge aus der Amtshilfe bei der Schülerbeförderung für kreisangehörige Gemeinden und den Landkreis Rosenheim lag auch 2018 wieder bei fast 200.000 €.

Die verhältnismäßig wenigen Landkreisaufgaben dominieren mit einem Anteil von 61 % aus kostenmäßiger Sicht das Teilbudget des ULV-Ausschusses, wofür allen voran der MVV-Busverkehr sowie die Schülerbeförderung verantwortlich sind. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Kosten der Landkreisaufgaben im ULV-Ausschuss allerdings um 560.000 € bzw. 15 % reduziert werden.

Insgesamt ist der Bereich des ULV-Ausschusses stark von den Aufgaben des staatlichen Landratsamtes geprägt, eine aufgabenbezogene Steuerbarkeit existiert für den Landkreis in diesem Bereich nicht. Steuerbar ist aber die Qualität der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Personaleinsatz.

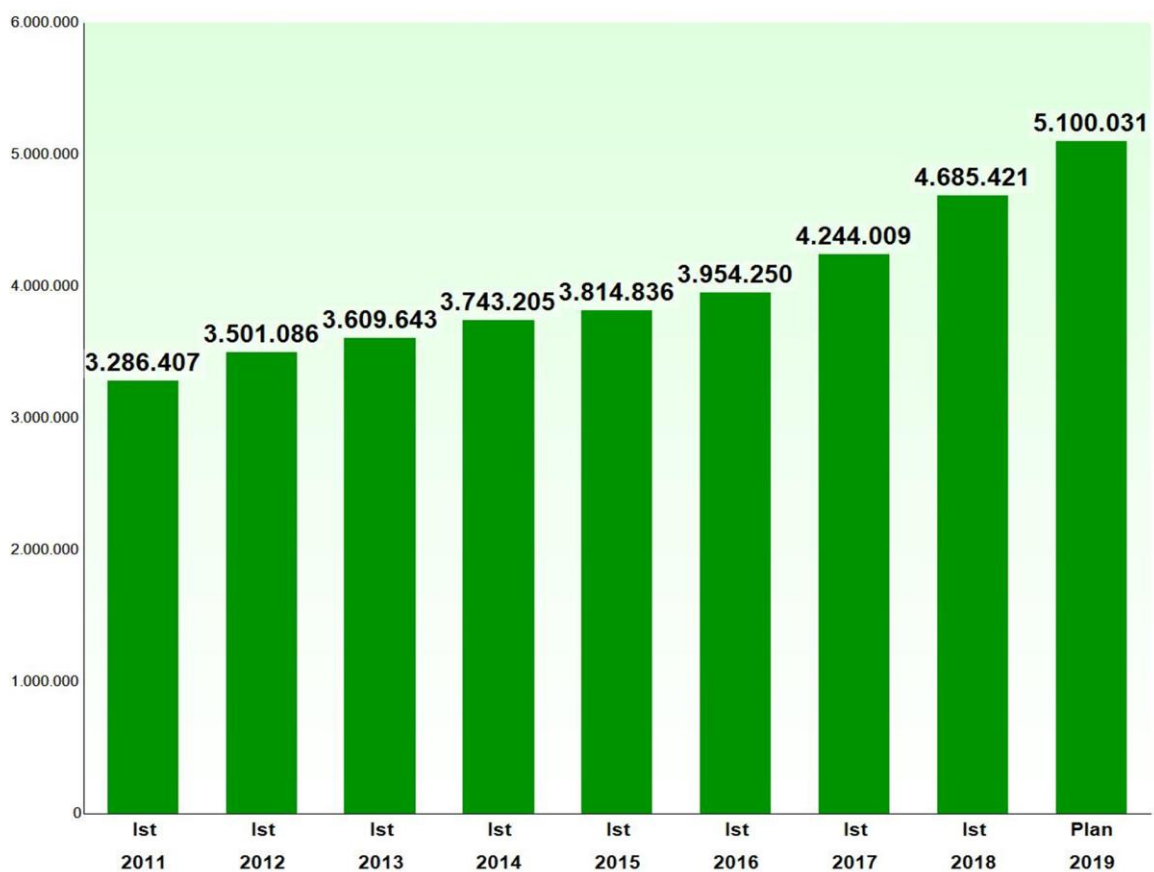
Es wird beobachtet, dass der Anteil der Kreisaufgaben am Teilbudget zurückgeht zu Lasten der staatlichen Aufgaben. Dieses Thema wird im Innovationsring des Bayerischen Landkreistages begleitet. Untersuchungen bestätigen, dass die Finanzierung der Staatsaufgaben durch den Freistaat Bayern weder bei der Personalausstattung noch beim FAG-Ausgleich erfolgt. Das **jährliche** Defizit des Landkreises Ebersberg beträgt in den Jahren 2012 bis 2017 jährlich zwischen 2,3 Mio. € und 4,3 Mio. €. Dieses Bild zeigt sich in ganz Bayern, aus jedem Regierungsbezirk haben Landratsämter diese Berechnungen durchgeführt.

	Lkr. Ebersberg		Oberbayern			
	Erg. 2012	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016	Erg. 2017
Personalkostenanteil	8.399.505 €	8.771.494 €	9.103.242 €	8.004.901 €	8.274.367 €	9.051.096 €
Sachkosten	2.224.587 €	2.423.865 €	2.335.579 €	2.573.931 €	2.454.915 €	2.480.644 €
Produktkosten						
Gemeinkostenumlage	1.338.510 €	2.624.778 €	2.883.914 €	2.608.876 €	2.389.698 €	2.621.147 €
Vollkosten nach KLR	11.962.602 €	13.820.137 €	14.322.735 €	13.187.708 €	13.118.980 €	14.152.887 €
Finanzielle Beteiligung Staat	8.230.666 €	9.480.358 €	10.370.340 €	10.733.287 €	10.787.095 €	11.663.820 €
Kostenunterdeckung	3.731.936 €	4.339.779 €	3.952.395 €	2.454.421 €	2.331.885 €	2.489.067 €
	31,2%	31,4%	27,6%	18,6%	17,8%	17,6%

Der Bayerische Innovationsring begleitet das Thema weiter und hat auch für das Jahr 2018 eine Umfrage zur Kostenunterdeckung der staatlichen Aufgaben durchgeführt.

Ein Blick auf die Personalkosten:

	2015	2016	2017	2018			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
Personalaufwand	3.814.836	3.954.250	4.244.009	4.616.680	4.685.421	68.741	1,5%



Die Abweichung bei den Personalkosten beträgt nur 1,5 %, was wie bereits in den vergangenen Jahren die hohe Planungskompetenz der Akteure bestätigt.

Der Steuerung des Personaleinsatzes kommt in diesem Bereich besonders hohe Bedeutung zu. Dies gelingt durch die Vergleiche der Fallzahlen mit dem Personaleinsatz innerhalb der 80 Kostenträger.

2.2 Investitionen

2.2.1 Investitionen der Sachgebiete:

	Plan	Ist	Abweichung
	2018	2018	2018
112 ÖPNV/ Fernradwege (eTicketing MVV Busverkehr)	56.000		-56.000
320 Kfz-Zulassungsstelle	10.000	5.733	-4.267
325 Führerscheinstelle	25.000	16.511	-8.489
330 Öffentliche Sicherheit, Gemeinden		5.148	5.148
340 Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz	2.950	5.924	2.974
410 Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterausschuss		11.331	11.331
420 Bauamt	10.500	704	-9.796
440 Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz		1.312	1.312
450 Naturschutz, Landschaftspflege	88.700	28.167	-60.533
SUMME	193.150	74.831	-118.319

Die Investitionen der Sachgebiete spielen kaum eine Rolle. Von den insgesamt geplanten Investitionen der Sachgebiete in Höhe von 193.150 € wurden nur 74.831€ bzw. 39 % in Anspruch genommen. Bei der Kostenstelle 330 Öffentliche Sicherheit und Ordnung waren aufgrund von Mitarbeiterwechseln die Beschaffung von zwei Notebooks erforderlich. Außerplanmäßig wurde bei der Kostenstelle 340 Veterinäramt ein Gasmessgerät und ein Trichinoskop sowie ein Notebook für einen Heimarbeitsplatz angeschafft. Die Überschreitung in Höhe von 11.331 bei der Kostenstelle 410 Bauleitplanung resultiert ebenfalls aus der ungeplanten Beschaffung eines Notebooks für einen Heimarbeitsplatz sowie Kosten für die Software einer Bodenrichtwertekarte für den Landkreis.

2.2.2 Investitionen bei den Straßen:

Anmerkung: Rückstellungen bzw. Übertragungen von Haushaltsmitteln für Straßenbaumaßnahmen werden nicht gebildet, es gilt das Prinzip der Neuveranschlagung. Darüber hinaus schreibt die Finanzleitlinie vor, Mittel für Grunderwerb zu Straßenbauvorhaben erst dann zu veranschlagen, wenn sie konkret realisiert werden können. Vorsorgeansätze soll es nicht geben.

Trotz dieser Regelungen ist es im Bereich des Kreisstraßenbaus bisher nicht gelungen, eine höhere Planungsgenauigkeit umzusetzen, von der Planung sind insgesamt in der Nettobetrachtung nur 4,2 % abgeflossen (159.976 € von 3.794.000 € Planung). Selbst ohne Berücksichtigung der Zuschüsse ergibt sich mit 34 % eine verhältnismäßig geringe Ausschöpfung.

Die folgende Grafik zeigt den Planansatz der Nettoinvestition sowie die tatsächlichen Kosten 2018. Ergänzend werden die in 2018 angefallenen Anschaffungskosten sowie die Zuschüsse zur Investition dargestellt.

	Plan	Ist			Abweichung	Bemerkung
	2018	2018			2018	
	Netto-investition	Netto-investition	Anschaffungskosten	Zuschüsse	Netto-investition	
119-0005 Ersatzbeschaffung Beamer, TV etc.	0	472	472	0	472	
910-0001 Kleingeräte, Kleinmaßnahmen	110.000	10.210	160.210	-150.000	-99.790	Zuschuss aus Investitions-pauschale
910-0003 LKW/Geräteträger(für große LKW's)	110.000	9.834	9.834	0	-100.166	Ausschreibung auf 2019 verschoben
910-0004 Sommerdienst: Absaug-, Randstreifenmähgeräte	18.000	3.340	23.340	-20.000	-14.660	Zuschuss aus Investitions-pauschale
910-0005 Winterdienst: Schneepflug, Streu-Automaten	35.000	0	0	0	-35.000	Ausschreibung auf 2019 verschoben
910-0007 Lichtsignalanlagen	15.000	0	0	0	-15.000	Pauschalansatz nicht benötigt
910-01-011 EBE 1: OD Anzing - Schulstraße	125.000	125.000	125.000	0	0	Zahlung an Gde. Anzing für ausstehenden Straßenunterhalt (ULV-Beschluss v. 17.07.2018)
910-02-008 EBE 2: Querungshilfe EBE 2 am OE Ottersberg	40.000	0	0	0	-40.000	Abrechnung erst 2019
910-05-003 EBE 5: Deckenbau Neufarner Berg	0	74	74	0	74	
910-06-003 EBE 6: Radweg von EBE 20 bis "EBE 6- alt"	150.000	0	0	0	-150.000	Grunderwerb nicht erfolgt
910-08-004 EBE 8: Umbau der Kreuzung /St2089	120.000	1.161	51.161	-50.000	-118.839	günstigeres Ausschreibungsergebnis
910-08-007 EBE 8:Ausbau Nettelkofen b.Seeschneider-Kreuzung	80.000	76	76	0	-79.924	Grunderwerb nicht erfolgt
910-08-009 EBE8: Bahnübergang Wiesham: SPERRVERMERK	145.000	0	0	0	-145.000	
910-09-007 EBE 9: Ausb. zw. Haging u. Jakobneuh. b. Schaurach	880.000	0	0	0	-880.000	Grunderwerb nicht erfolgt
910-13-010 EBE13: Deckenbau Glonn - Bruck	80.000	29.414	29.414	0	-50.586	Schlusszahlung aus Maßnahme 2017
910-13-021 EBE13: Glonn - Stützwand	0	15.782	15.782	0	15.782	Restbetrag aus Abrechnung 2017
910-13-022 EBE13: Kreuzung "Schammacher Kreuzung"	0	1.260	1.260	0	1.260	Grunderwerb
910-14-013 EBE14: Glonn-Hangstabilisierung	25.000	0	0	0	-25.000	zurückgestellt
	Plan	Ist			Abweichung	Bemerkung

	2018	2018			2018	
	Netto-investition	Netto-investition	Anschaffungskosten	Zuschüsse	Netto-investition	
910-17-004 EBE 17: Kreisverkehre im Gewerbegebiet Parsdorf	0	495	495	0	495	
910-18-004 EBE18: Ausbau Markt Schwaben - Lkrs.grenze	657.400	18.633	18.633	0	-638.767	Grunderwerb nicht erfolgt
910-18-006 EBE18:Pumpenhaus Markt Schwaben	15.000	0	0	0	-15.000	
910-20-006 EBE20: Nachrüstung Bahnübergang Tulling	0	-58.000	0	-58.000	-58.000	Zuschuss Regierung von Oberbayern
910-20-010 EBE20:G+R-Weg nördl. Frauenneuharting	30.000	299	299	0	-29.701	Grunderwerb nicht erfolgt
910-20-011 EBE20: Wiederherstellung n. Leitungsbau	50.000	0	0	0	-50.000	
910-20-012 EBE20: Sanierung von Steinhöring bis EBE6	1.000.000	1.925	851.925	-850.000	-998.075	Zuschuss aus Investitions-pauschale
910-20-013 EBE20: Querungshilfe am Bachkramersweg	66.000	0	0	0	-66.000	
910-20-014 EBE 20: Geh- und Radweg von Bachkr.-weg - OE Steinhöring	42.600	0	0	0	-42.600	
SUMME	3.794.000	159.976	1.287.976	-1.128.000	-3.634.024	

Von den Kreisgremien genehmigungspflichtige Sachverhalte wurden nicht ausgelöst.

Einige der geplanten Investitionen konnten 2018 nicht realisiert werden, da der notwendige Grunderwerb trotz erheblichem Personaleinsatz bis hinauf zur Amtsspitze noch nicht abgeschlossen werden konnte.

3. Kommunale Abfallwirtschaft (075)

Die Kommunale Abfallwirtschaft wurde am 01.01.2008 in den Landkreis als kostenrechnende Einrichtung eingegliedert.

3.1 Gesamtergebnis 2018 (Stand 28.02.2019):

Ergebnis vor Einstellung in die Gebührenausrückstellung

	Plan	Ist	Abweichung
720 Kommunale Abfallwirtschaft	0	-16.333	-16.333
SUMME		-16.333	-16.333

Geplant war für das Jahr 2018 auf Grundlage der 2017 neu kalkulierten Gebührensätze ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 €. Tatsächlich weist die Kommunale Abfallwirtschaft zum Jahresende einen Jahresüberschuss von 16.333 € auf.

Dieses positive Ergebnis wurde der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt, welche somit zum 31.12.2018 einen Stand von 1.113.137 € aufweist.

Die Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellungen betragen zum 31.12.2018 insgesamt - 5.887.109 €. An Mitteln aus der Gebührenaussgleichsrücklage sowie den Umweltrückstellungen verfügt die Abfallwirtschaft zum 31.12.2018 insgesamt über 7.000.246 €.

3.2 Investitionen

Im Bereich der Abfallwirtschaft gibt es folgende Investitionstätigkeit:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2009		69.501	69.501	
2010		5.618	5.618	
2011	303.000	202.097	-100.903	66,7%
2012	33.000	67.913	34.913	205,8%
2013	95.500	31.229	-64.271	32,7%
2014	399.700	170.350	-229.350	42,6%
2015	484.100	182.425	-301.675	37,7%
2016	289.000	42.136	-246.864	14,6%
2017	441.000	65.630	-375.370	14,9%
2018	285.500	24.507	-260.993	8,6%

Die Investitionen im Einzelnen:

	2018		
	Plan	Ist	Abweichung
720-00010 Investitionen Garagengebäude	25.500	19.911	5.589
720-00011 Asphaltfläche Deponiegelände	50.000		50.000
720-00012 Sickerwasser Schaltschrank	14.000		14.000
720-00017 Pumpen	19.300		19.300
720-00023 Carport mit Photovoltaikanlage: SPERRVERMERK	150.000		150.000
720-00027 Landkreis PPK-Container	5.000	882	4.118
720-00029 Sonstige BGA Entsorgungszentrum	4.700	750	3.950
720-00100 Fahrzeuge und Zubehör	17.000		17.000
720-00101 EDV-Ausstattung Software, Hardware für Deponie		1.875	-1.875
720-00204 Betriebstechnische Anlagen Deponienachsorge		618	-618
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)		472	-472
SUMME	285.500	24.507	260.993

Der Carport (Ansatz 150.000 €) wurde nicht ausgeführt und hat auch 2019 einen Ausführungsvorbehalt, d.h., der ULV-Ausschuss muss vor der Erteilung von Aufträgen entscheiden, ob die Maßnahme ausgeführt werden soll.

Eine Überschreitung in Höhe von 1.875 € trat bei der Investitionsnummer 720-000101 EDV-Ausstattung Software, Hardware für Deponie ein. Hierbei handelt es sich um eine neue Telefonanlage für das Entsorgungszentrum an der Schafweide, da die alte Anlage defekt war. Die Überschreitung auf der Investitionsnummer 720-00204 Betriebstechnische Anlagen Deponienachsorge resultiert aus dem Mehrwertsteueranteil für die bereits im Jahr 2017 in Rechnung gestellte Ausschreibung für eine Deponiegasverwertungsanlage. Zudem war eine außerplanmäßige Investition für neue Drehstühle (943-0014 LRA: Ausstattung) i.H.v. 472 € erforderlich.

Insgesamt wurden im Bereich der Kommunalen Abfallwirtschaft 24.507 € an Investitionen getätigt, das entspricht einem Ausschöpfungsgrad der geplanten Investitionen von 8,6 %. Wird die mit einem Sperrvermerk versehene Investition eines Carports von 150.000 € außen vorgelassen, ist der Ausschöpfungsgrad mit rund 18 % dennoch sehr gering.

3.3 Die Kostenträger in der Kommunalen Abfallwirtschaft (KAW)

Nachfolgend ist eine Übersicht über die Entwicklung der Kostenträger der kommunalen Abfallwirtschaft dargestellt:

	2015	2016	2017	2018			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
7280 KAW: Duales System (ohne PPK)	-54.732	-148.104	143.262		65.289	65.289	
7281 KAW: PPK (kommunal und dual)	-541.035	76.203	13.898	-20.089	-96.701	-76.613	381%
7282 KAW: Metallschrott/ Alteisen	-76.165	-10.546	44.413	-15.200	-133.193	-117.993	776%
7283 KAW: Problemabfall	76.345	78.077	86.795	84.678	82.475	-2.203	-3%
7284 KAW: Gartenabfall (Grüngut)	793.497	31.148	-883.694	-69.000	839.645	908.645	-1317%
7285 KAW: Bioabfall/ Kompost	841.620	885.592	907.593	1.040.000	962.940	-77.060	-7%
7286 KAW: Asbest	4.283	13.288	-23.313	-20.450	-13.719	6.731	-33%
7287 KAW: Elektronikschrott (Elektroaltgeräte)	18.737	-16.414	-28.927	-34.850	-29.031	5.819	-17%
7288 KAW: Baurestmassen (Bauschutt)	28.416	-1.491	-37.561	-5.100	30.882	35.982	-706%
7289 KAW: Restmüll/ Sperrmüll (Selbstanlieferer)	-90.948	-219.653	-290.639	-198.350	-294.135	-95.785	48%
7290 KAW: Deponienachsorge	77.030	-55.331	-12.432	-182.464	8.046	190.510	-104%
7291 KAW: Entsorgungsumlage	-973.986	-1.477.572	-1.500.166	-1.499.500	-1.535.637	-36.137	2%
7292 KAW: Kunststofferfassung	9.434	-432	-13.438	-14.100	13.124	27.224	-193%
7293 KAW: Altdeponien/ Altlasten	68.636	5.588	13.786	40.000	4.148	-35.852	-90%
7294 KAW: Künstliche Mineralfasern (KMF)			22.069	-14.750	4.914	19.664	-133%
Summe	-595.587	-4.370	288.368	49.389	-82.131	-131.521	1155%

Die Erträge bei den Kostenträgern sind bei einer Reihe von Kostenträgern (z.B. Gartenabfall, Bioabfall, Elektroschrott, Bauschutt) ausschließlich mengenabhängig. Jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres erfolgt ein Abruf der jeweiligen Einwohnerzahlen sowie eine Zuordnung zu den Abfallmengen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt im Großen und Ganzen, dass im Landkreis Ebersberg trotz steigender Einwohnerzahlen die Quantität der Abfallmengen nicht nennenswert gestiegen ist.

3.4 Zusammenfassende Bewertung zur Kommunalen Abfallwirtschaft

Die finanzielle Lage der Abfallwirtschaft ist derzeit als gut zu bezeichnen. 2017 wurden die Gebühren neu kalkuliert. Das nach den neuen Gebühren kalkulierte ausgeglichene Ergebnis für das Jahr 2018 konnte erreicht bzw. sogar geringfügig übertroffen werden. Darüber hinaus verfügt die Abfallwirtschaft aktuell über eine Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 1.113.137 € (Stand 31.12.2018).

Da sich der Deponiekörper allerdings noch nicht in die Nachsorgephase entlassen wurde und eine schlechte Zinsentwicklung keine Reserven bilden lässt, ist zu erwarten, dass die Nachsorgerückstellung, die zum 31.12.2018 einen Stand von 5.887.109 € aufweist wieder durch eine Entnahme aus den Gebührenaussgleichsrücklage erhöht werden muss. Eine Begutachtung erfolgt regelmäßig alle vier Jahre.

4. Steuerungsmöglichkeiten

Der Bereich Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement ist eine freiwillige Leistung des Landkreises in einem Planvolumen von gut 280.000 € jährlich. Auch im Bereich ÖPNV handelt es sich größtenteils um freiwillige Beförderungsleistungen, in diesem Bereich können die Kosten durch eine Steigerung des Kostendeckungsgrades (= Erhöhung der Attraktivität) oder Änderungen in der Linienführung (mehr Fahrgäste) reduziert werden. Die politische Steuerung in diesem Bereich ist vorbildlich und hat dazu geführt, dass der Kostendeckungsgrad seit 2002 (in diesem Jahr betrug er 25,5 %) auf 50,60 % (2016) gesteigert werden konnte.

Im staatlichen Aufgabenbereich beschränken sich die Steuerungsmöglichkeiten des Kreistages auf die Personalausstattung, die Aufgaben sind vorgegeben und nicht steuerbar. Der Freistaat Bayern ist von den Landräten mit Unterstützung durch den Bayerischen Landkreistag aufgefordert, die Staatsaufgaben an den staatlichen Landratsämtern besser zu finanzieren. Das gilt sowohl für die Einhaltung der Personalquoten als auch für eine generelle Verbesserung bei den Finanzausgleichszahlungen.

5. Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag)

Über die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € überschreiten hat der ULV-Ausschuss zu entscheiden. Überplanmäßige Ausgaben, welche einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

Eine Kostenstelle hat das Nettobudget um mehr als 200.000 € überschritten, wodurch die Genehmigungspflicht des Kreistags ausgelöst ist.

Es handelt sich hierbei um die Kostenstelle 420 Bauamt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von 268.014 €.

Keine Investition erreichte eine Überschreitung, die eine Genehmigungspflicht des ULV-Ausschusses oder des Kreistags auslöst.

6. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

ULV-Ausschuss (ohne Kommunale Abfallwirtschaft):

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2017 zu vorl. Ist 2018	Veränderung vorl. Ist 2018 zu Plan 2019
2015	2016	2017	2018	2019		
4.247.038	4.545.631	4.843.676	5.210.172	5.914.170	366.497	703.998

Der Planansatz 2019 wurde mit 703.9998 € über dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 veranschlagt und spiegelt mit einer Erhöhung um 13,5 % den steigenden Trend des Teilbudgets in den letzten Jahren wider.

Anhand der Entwicklung der vergangenen Jahre ist darüber hinaus ersichtlich, dass das Ergebnis des ULV-Ausschusses höchst heterogen zu beurteilen ist, was maßgeblich von den Themen ÖPNV und Schülerbeförderung beeinflusst wird. In diesen Bereichen sind, wie die Entwicklung der Vorjahre regelmäßig zeigte, Planabweichungen sowohl positiver als auch negativer Art von mehreren 100.000 € möglich. Zugleich stellen die Einnahmen aus überlassenen Kostenaufkommen im staatlichen Bereich aus Genehmigungsverfahren aber auch der Eingriffsverwaltung in der Regel einen sehr unsicheren Faktor dar, der von zahlreichen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird.

Auswirkung auf den Haushalt:

Das Budget des ULV-Ausschusses 2018 wurde gegenüber dem Planansatz **um 169.513 € unterschritten**, das sind 3,2 %. Die Investitionen wurden um **3.752.343 € unterschritten**, das sind 94 %, geplant waren 3.987.150 €.

Der Bericht über den Jahresabschluss 2018 wird zur Kenntnis genommen. 2018 gibt es einen genehmigungspflichtigen Sachverhalt im ULV-Ausschuss.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

**Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Kostenstelle 420 Bauamt in Höhe von
268.014 € werden genehmigt.**

gez.

Brigitte Keller